

STAATSINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG

Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule

Fachklassen Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr

Unterrichtsfächer:   Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit  
                          Unternehmensorganisation  
                          Verkehrsorganisation und Verkehrsleistungen  
                          Rechnungswesen und Controlling  
                          Beschaffung und Lagerung  
                          Personalwirtschaft

Jahrgangsstufen 10 - 12

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule

Fachklassen Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr

Unterrichtsfächer:   Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit  
                          Unternehmensorganisation  
                          Verkehrsorganisation und Verkehrsleistungen  
                          Rechnungswesen und Controlling  
                          Beschaffung und Lagerung  
                          Personalwirtschaft

Jahrgangsstufen 10 - 12

## INHALTSVERZEICHNIS

### EINFÜHRUNG

- 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule
- 2 Ordnungsmittel und Stundentafel
- 3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen
- 4 Aufbau der Lehrplanrichtlinien, Verbindlichkeit
- 5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder
- 6 Berufsbezogene Vorbemerkungen
- 7 Hinweise zu den Lehrplanrichtlinien

### LEHRPLANRICHTLINIEN

Anlagen:

Mitglieder der Lehrplankommission

Verordnung zur Berufsausbildung



## **EINFÜHRUNG**

### **1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 BayEUG die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Aufgabe der Berufsschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.



## **2 Ordnungsmittel und Studentafel**

Den Lehrplanrichtlinien<sup>1</sup> liegen der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. Juni 1999 – und die Verordnung über die Berufsausbildung für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr vom 19. Juli 1999 (BGBl I, S. 1586) zugrunde.

Der Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr ist keinem Berufsfeld zugeordnet. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

<sup>1</sup> Lehrplanrichtlinien unterscheiden sich von herkömmlichen Lehrplänen darin, dass die Formulierungen der Lernziele und Lerninhalte aus den KMK-Rahmenlehrplänen im Wesentlichen unverändert übernommen werden.



## Studentafel

Den Lehrplanrichtlinien liegt die folgende Studentafel zugrunde:

Blockunterricht:

|   | Jgst. 10 | Jgst. 11 | Jgst. 12 |
|---|----------|----------|----------|
| Blockwochen                                 | 12       | 12       | 12       |
| <u>Pflichtunterricht:</u> <sup>1</sup>      |          |          |          |
| <b>Allgemein bildender Unterricht:</b>      |          |          |          |
| Religionslehre                              | 3        | 3        | 3        |
| Deutsch                                     | 3        | 3        | 3        |
| Politik und Gesellschaft                    | 3        | 3        | 3        |
| Sport                                       | <u>2</u> | <u>2</u> | <u>2</u> |
| Zwischensummen                              | 11       | 11       | 11       |
| <b>Fachlicher Unterricht:</b>               |          |          |          |
| Englisch                                    | 4        | 4        | 4        |
| Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit     | 4        | -        | -        |
| Unternehmensorganisation                    | 5        | -        | -        |
| Verkehrsorganisation und Verkehrsleistungen | 10       | 10       | 7        |
| Rechnungswesen und Controlling              | 5        | 7        | 10       |
| Beschaffung und Lagerung                    | -        | 7        | -        |
| Personalwirtschaft                          | <u>-</u> | <u>-</u> | <u>7</u> |
| Zwischensummen                              | 28       | 28       | 28       |
| Zusammen                                    | 39       | 39       | 39       |

## Wahlunterricht<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Welche Lehrpläne für den weiteren Pflichtunterricht und für den Wahlunterricht gelten, geht aus dem Lehrplanverzeichnis des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in seiner jeweils gültigen Fassung hervor.

<sup>2</sup> gemäß BSO in der jeweils gültigen Fassung



### 3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignung von Wissen, was die Bildung eines guten und differenzierten Gedächtnisses einschließt;
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwicklung einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische Entscheidungen, z. B. über Art und Umfang der Inhalte und der geeigneten unterrichtlichen Methoden, geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen anderer eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.



Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten des dualen Systems sicherzustellen.

#### 4 Aufbau der Lehrplanrichtlinien, Verbindlichkeit

Die Ziele und Inhalte der Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Ziele und Inhalte der Lehrplanrichtlinien werden in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt; die in den Lehrplanrichtlinien gegebene Reihenfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich. Die Zeitrichtwerte sind als Anregungen gedacht.

#### 5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder

Die Zahlen in Klammern geben Zeitrichtwerte an, d. h. die für das betreffende Lernfeld empfohlene Zahl von Unterrichtsstunden

##### Jahrgangsstufe 10

##### Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit

10.1 Die eigene Berufsausbildung aktiv mitgestalten 48 Std.

##### Unternehmensorganisation

10.1 Eigenes Handeln in den Bezugsrahmen eines Verkehrsbetriebs stellen 60 Std.

##### Verkehrsorganisation und Verkehrsleistungen

10.1 Marktbedingungen auf Verkehrs- und Infrastrukturbetriebe beziehen 120 Std.

### Rechnungswesen und Controlling

10.1 Betriebliche Bestände und Werteströme erfassen 60 Std.

### Jahrgangsstufe 11

#### Verkehrsorganisation und Verkehrsleistungen

11.2 Reise-, Dienst- und Transportleistungen vergleichen 120 Std.

### Rechnungswesen und Controlling

11.2 Beim Jahresabschluss von Verkehrsbetrieben  
mitwirken 42 Std.

11.3 An der Steuerung und Überwachung von Kosten  
und Leistungen mitwirken 42 Std.  
84 Std.

### Beschaffung und Lagerung

11.1 Material beschaffen, lagern und verwalten 84 Std.

### Jahrgangsstufe 12

#### Verkehrsorganisation und Verkehrsleistungen

12.3 An verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken  
und deren Ergebnis beurteilen 84 Std.

### Rechnungswesen und Controlling

12.4 An der Steuerung und Überwachung von Kosten  
und Leistungen mitwirken 40 Std.

12.5 Zahlungsvorgänge bearbeiten und Finanzierungs-  
entscheidungen vorbereiten 80 Std.  
120 Std.

### Personalwirtschaft

12.1 An Personalvorgängen mitwirken 84 Std.

## 6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr sind funktionsübergreifend mit kunden- und verwaltungsorientierten Zielsetzungen tätig. Sie organisieren Betriebsabläufe. Controlling, Materialbeschaffung und -verwaltung, Finanzierung, Personalwirtschaft und EDV spielen eine besondere Rolle. Dafür stellen sie Daten zusammen und werten diese im Hinblick auf eine optimale Leistungserstellung aus.

Die funktionsübergreifende Tätigkeit erfordert die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Organisation von Arbeitsabläufen unter Nutzung technischer und organisatorischer Hilfsmittel. Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung sind unabdingbar.

Der Sicherheit kommt in Verkehrsberufen ein besonderer Stellenwert zu. Daher tragen auch Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr erhebliche Mitverantwortung für den pünktlichen, reibungslosen und sicheren Ablauf von Fahrten und Transporten, und es wird ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft für Menschen, Material und den Schutz der natürlichen Umwelt erwartet. Folglich ist Problembewusstsein für Fragen der Qualitätssicherung, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes sowie der rationellen Energieverwendung zu entwickeln.

Die nachfolgenden 12 Lernfelder behandeln Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Bereich DV integriert und berufsbezogen. Die Schüler und Schülerinnen sollen die Bedeutung der Technischen Kommunikation für den Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb einschätzen sowie Anlagen und Geräte, deren Funktionen, Vernetzungsmöglichkeiten, Leistungsmerkmale, Vorteile und Nachteile, insbesondere unter Berücksichtigung der Kundenservices und der Sicherheitsanforderungen, beschreiben können. Dazu ist es notwendig, dass sie DV-Standardkomponenten mit Anwendersoftware bedienen können, besonders im Bereich des Schriftverkehrs, der Kalkulation etc. Die Abhängigkeit zwischen technischen Möglichkeiten, organisatorischen Anforderungen, sozialen Auswirkungen und rechtlichen Rahmenbedingungen soll kritisch beurteilt werden.

Der Einsatz EDV-gestützter Systeme in den Lernfeldern 4 (Rechnungswesen und Controlling, 10.1), 5 (Rechnungswesen und Controlling, 11.2), 7 (Beschaffung und Lagerung, 11.1), 8 (Rechnungswesen und Controlling, 11.3 und 12.4), 9 (Rechnungswesen und Controlling, 12.5) und 10 (Verkehrsorganisation und Verkehrsleistungen, 12.3) ist notwendig, in den übrigen Lernfeldern wird er empfohlen, Der Zeiteinsatz in den genannten Lernfeldern wurde erweitert, damit integrierte DV-Inhalte (wie z. B. Textverarbeitung, also Bewerbungsschreiben, Anfrage, Mahnschreiben etc. oder auch Tabellenkalkulation, d. h. Statistik, Kalkulation etc.) im Umfang von mindestens 80 Stunden ühend und vertiefend behandelt werden können.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden (vgl. auch Lernfeld 12 „In einer Fremdsprache kommunizieren“).

## **7 Hinweise zur Lehrplanrichtlinie**

Das Fach „Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit“ ist in enger Abstimmung mit dem Fach „Politik und Gesellschaft“ zu unterrichten.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER ARBEIT  
Jahrgangsstufe 10

**Lernfeld 10.1 Die eigene Berufsausbildung aktiv mitgestalten**

**48 Std.**

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erschließen und reflektieren ihre neue Lern- und Lebenssituation und gestalten sie entsprechend dieser veränderten Rolle planvoll und verantwortungsbewusst mit. Sie berücksichtigen dabei die rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen.

Sie erläutern Schutzbestimmungen für jugendliche Auszubildende und legen Verfahren und Institutionen zur Durchsetzung ausbildungsrechtlicher Ansprüche dar. Sie entwickeln Konzepte zur Beilegung von Konflikten und tragen selbst zu ihrer Lösung bei. Die Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe stellen sie als ein Mittel der Konfliktlösung dar und leiten Kenntnisse über die Organe der Rechtspflege daraus ab.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig (als Einzelne und im Team) zu lösen. Dabei erfahren sie, dass (berufliches) Lernen ein lebenslanger Prozess ist.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Verfahren zur Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen und wenden diese unter besonderer Beachtung arbeitsrechtlicher Schutzmaßnahmen an. Sie beschreiben Organisationen und Institutionen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind und nutzen deren Angebote.

Inhalte

Berufsbildungsgesetz  
Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan, Rahmenlehrplan  
Schutzgesetze (u. a. JArbSchG)

Grundzüge des Rechtssystems

Ausbildungsvertrag  
Zustandekommen von Verträgen  
Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Bedeutung von Tarifverträgen für die Berufsausbildung

- Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen
- Interessen der Tarifvertragsparteien

Beteiligungsrechte im Rahmen der Berufsausbildung (u. a. JAV)

Konfliktlösungsstrategien (kommunikative und institutionalisierte Verfahren)

Organe der Rechtspflege (u. a. Arbeitsgerichtsbarkeit)

Überwachungs- und Aufsichtsämter, Kammern

Organisation und individuelle Ausgestaltung der dualen Ausbildung

- Rechte, Pflichten, Möglichkeiten
- Lern- und Arbeitstechniken (u. A. Selbstorganisation der Arbeit, Teambildung, Informationsbeschaffung und -verwertung)

Möglichkeiten beruflicher und persönlicher Entwicklung in Betrieb und Gesellschaft

Arbeitsvertrag, Tarifvertrag

Kündigung, Kündigungsschutz

Schutzgesetze

Arbeitsgerichtsbarkeit

Personalvertretung

Beteiligungsrechte (auf Unternehmensebene)

Soziale Sicherung (gesetzlich, privat)

- Ziele, Mittel
- Entwicklungstendenzen

**Lernfeld 10.1 Eigenes Handeln in den Bezugsrahmen eines Verkehrsbetriebs  
stellen**

**60 Std.**

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Position im Ausbildungsbetrieb und in seinen Organisationsstrukturen.

Sie wenden betriebliche Arbeitsmethoden und -techniken an. Sie verfügen über die kommunikative Kompetenz, mit deren Hilfe sie an der betrieblichen Kommunikation teilnehmen können.

Die Auswirkungen struktureller Veränderungen der Arbeitsorganisation auf die Delegation von Verantwortung und Führung sind den Schülerinnen und Schülern bekannt. Beispiele moderner Führungstechniken werden beschrieben und in ihren Auswirkungen auf die eigene Arbeitshaltung bewertet.

Die Rechtsform des Ausbildungsbetriebs und anderer Betriebe des Verkehrswesens wird erläutert und in Beziehung zur eigenen Tätigkeit gesetzt.

Die Gründung eines Unternehmens im Verkehrs- und Infrastrukturbereich wird beispielhaft dargestellt und unter Aspekten der Existenzgründung und -sicherung gewertet.

Inhalte

Arbeitstechniken

Organisationsformen  
Organisationshilfsmittel  
Stellenbeschreibung

Führungsstile und -techniken  
Formen der Zusammenarbeit

Rechtsformen (AG und oHG)  
Handelsregister, Firma

Unternehmensgründung

**Lernfeld 10.1 Marktbedingungen auf Verkehrs- und Infrastrukturbetriebe  
beziehen**

**120 Std.**

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Verkehrsraum als Verkehrsmarkt und stellen diesen in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als zentralen Bereich des wirtschaftlichen Geschehens dar.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Verkehrswege und bereiten Verkehrsinformationen kundengerecht auf. Sie charakterisieren bedeutende europäische Wirtschaftsräume und touristische Zentren. Sie stellen die unterschiedlichen Verkehrsträger mit den dazugehörigen Verkehrsmitteln dar und erkunden deren ökonomische und ökologische Vor- und Nachteile.

Sie arbeiten das Zustandekommen von Angebot und Nachfrage für Verkehrsleistungen sowie die Interessen von Anbietern und Nachfragern heraus.

Sie leiten aus den Marktbedingungen Handlungsalternativen für Verkehrsbetriebe ab.

Inhalte

Erwerbswirtschaftliches und gemeinwirtschaftliches Prinzip

Verkehrsmarkt

- Verkehrsträger
- Verkehrsmittel
- Verkehrswege

Preisbildung (inkl. staatlicher Eingriffe)

Kooperation und Konzentration auf dem Verkehrsmarkt

- Transportketten
- Verkehrsverbände

Auswirkungen konjunktureller Schwankungen auf Verkehrs- bzw. Infrastrukturbetriebe

Abhängigkeit der Verkehrsbetriebe von der Wirtschafts- und Strukturpolitik

Umweltkonzepte im Verkehrsbereich

Europäischer Wettbewerb (Perspektiven im Verkehrsbereich)

Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik auf dem Verkehrsmarkt

RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING  
Jahrgangsstufe 10

**Lernfeld 10.1 Betriebliche Bestände und Werteströme erfassen**

**60 Std.**

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den Wertefluss in Betrieben des Verkehrswesens mit Hilfe der doppelten Buchführung, auch unter Einsatz von EDV.

Sie charakterisieren die Bedeutung der Zahlen der Finanzbuchhaltung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen.

Sie interpretieren die gewonnenen Zahlen.

Inhalte

Aufgaben und gesetzliche Grundlagen der Buchführung

Inventur, Inventar, Bilanz

Buchung auf Bestandskonten

Privatkonto

Korrektur von Fehlbuchungen

Umsatzsteuer

Kontenrahmen

Erstellung und Interpretation einer vereinfachten Bilanz

VERKEHRSORGANISATION UND VERKEHRSLLEISTUNGEN  
Jahrgangsstufe 11

**Lernfeld 11.2 Reise-, Dienst- und Transportleistungen vergleichen**

**120 Std.**

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Kundenwünsche, werten Marktinformationen aus, bewerten Leistungsangebote verschiedener Verkehrsbetriebe im Schienen- und Straßenverkehr sowohl im nationalen wie im internationalen Verkehr.

Sie beraten Kunden über gesetzliche und vertragliche Grundlagen von Transport- und Beförderungsverträgen.

Die Schülerinnen und Schüler wirken an Qualitätssicherungsmaßnahmen mit.

Inhalte

Gesetze, Verordnungen und internationale Vereinbarungen

Tarif- und Geschäftsbedingungen

Preisempfehlungen

Transport- und Beförderungsverträge

Individuelle Vereinbarungen

Gefahrgut

Marktgängige Angebote im Eisenbahngüterverkehr

- Zuggattungen, Wagen, Container und Lademittel
- Einzelwagen- und Wagengruppenverkehr
- Ganzzüge, Logistikzüge

- Transportablauf, Transportzeiten und Fahrpläne

#### Marktgängige Angebote im Straßenverkehr

- Fahrzeugarten
- Routen- und Zeitplanung, EU-Sozialvorschriften

#### Marktgängige Angebote im Eisenbahnpersonenverkehr

- Wagenarten und Zuggattungen
- Fahrpläne und Beförderungszeiten
- Überblick über Standard-, Service-, Touristik- und internationale Angebote
- Personennahverkehr und Verkehrsverbünde

#### Marktgängige Angebote im Straßenpersonenverkehr

- Fahrzeugpark und -klassifizierung
- Linienverkehr und Sonderformen des Linienverkehrs
- Gelegenheitsverkehr
- Touren- und Zeitplanung, EU-Sozialvorschriften

Überblick über marktgängige Angebote von (Eisenbahn-)Infrastrukturbetrieben (z. B. Streckennetze, Klassifizierung der Strecken, Trassenbeplanung, diskriminierungsfreier Zugang, Preisbildung)

Transportketten, Verknüpfungen

**Lernfeld 11.2 Beim Jahresabschluss von Verkehrsbetrieben mitwirken**

**42 Std.**

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler bewerten Vermögen und Kapital und begründen die Notwendigkeit zeitlicher und sachlicher Abgrenzung.

Sie wirken bei der Erstellung eines Jahresabschlusses einer ausgewählten Unternehmensform unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften mit.

Sie nutzen die Möglichkeiten EDV-gestützter Systeme.

Inhalte

Aufwendungen und Erträge

Abgrenzung  
Rückstellungen  
Abschreibungen

Auswertung von Jahresbilanzen (Jahresabschlüssen)

- Betriebsübersicht
- Aufbereitung der Bilanz und Bilanzkennzahlen
- Aufbereitung und Kennzahlen der Ergebnisrechnung

## **Lernfeld 11.3 An der Steuerung und Überwachung von Kosten und Leistungen mitwirken**

**42 Std.**

### Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler stellen Aufgaben und Ziele des Controllings dar und charakterisieren das Controlling als notwendiges Instrumentarium für die laufende Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen, um den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben am Beispiel eines ausgewählten Verkehrs- bzw. Infrastrukturbetriebes dessen Organisations- und Planungskonzept und leiten daraus Prinzipien des Controllings ab. Sie beschreiben den Planungs- und Controlling-Prozess als ein Mittel der Unternehmenssteuerung.

Sie kalkulieren ein Angebot und bilden einen Preis unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten.

Sie folgern, dass Verkehrsbetriebe ohne konsequentes kunden- und erfolgsorientiertes Handeln ihrer Mitarbeiter/-innen wirtschaftlich nicht erfolgreich arbeiten können.

Sie nutzen die Möglichkeiten der EDV.

### Inhalte

Grundsätze des Controllings und der Planung

Vollkostenrechnung

Kostenartenrechnung

Kostenstellenrechnung (BAB)

Kostenkalkulation (Divisionskalkulation und Äquivalenzziffernprinzip, Zuschlagskalkulation)

Fahrzeugkostenrechnung

Vor- und Nachkalkulation

Grenzen der Vollkostenrechnung

## BESCHAFFUNG UND LAGERUNG

Jahrgangsstufe 11

### **Lernfeld 11.1 Material beschaffen, lagern und verwalten**

**84 Std.**

#### Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Beschaffungsvorgänge vor, führen sie durch und kontrollieren sie. Dabei erkunden sie den Markt und berücksichtigen auch ökologische Aspekte ihrer Bezugsquellen.

Sie bereiten den Abschluss von Kaufverträgen vor. Sie überprüfen, ob es zu Leistungsstörungen gekommen ist und leiten Rechtsfolgen daraus ab.

Sie beachten ökologische, ökonomische und gesetzliche Aspekte bei der Verwaltung, Lagerung und Entsorgung von Material.

Sie nutzen die Möglichkeiten der EDV.

#### Inhalte

Bedarfsermittlung, Bedarfsmeldung

Einkauf

- Bezugsquellen
- Angebotsvergleich
- Bestellung

Kaufvertrag

- Besitz und Eigentum
- Rechtsgeschäftliche Vertretung
- AGB

Wareneingang

- Warenannahme und Warenprüfung

- Rechnungsprüfung und Buchung
- Lieferungsverzug
- Mangelhafte Lieferung

Materiallogistik, Wirtschaftlichkeit der Lagerhaltung

**Lernfeld 12.3 An verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken und deren  
Ergebnis beurteilen**

**84 Std.**

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler werten Marketinginformationen aus und wirken bei der Gestaltung beispielhafter Leistungsangebote unter Berücksichtigung von Produktkombinationen, Serviceleistungen und einer eventuellen Zusammenarbeit mit anderen Anbietern mit.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen, welche Instrumente der Kommunikationspolitik sinnvoll für das erarbeitete Angebot eingesetzt werden können und nutzen diese unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens. Dabei beurteilen sie, inwieweit eine Erfolgskontrolle zielgerichtet angewendet werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren anhand vorgegebener Daten Preise und schätzen deren Marktwirksamkeit ab.

Sie berücksichtigen Marketingaspekte bei der Bearbeitung von Reklamationen und Schadensmeldungen.

Sie wenden moderne Kommunikationstechniken und -konzepte an.

Inhalte

Produktgestaltung, Angebotsgestaltung

Verkaufsförderung

Werbung

Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations)

Möglichkeiten und Grenzen der Erfolgskontrolle

Rechtliche Rahmenbedingungen der Kommunikationspolitik (z. B. UWG)

Preispolitik

**Lernfeld 12.4 An der Steuerung und Überwachung von Kosten und Leistungen  
mitwirken**

**40 Std.**

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler stellen Aufgaben und Ziele des Controllings dar und charakterisieren das Controlling als notwendiges Instrumentarium für die laufende Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen, um den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben am Beispiel eines ausgewählten Verkehrs- bzw. Infrastrukturbetriebes dessen Organisations- und Planungskonzept und leiten daraus Prinzipien des Controllings ab. Sie beschreiben den Planungs- und Controlling-Prozess als ein Mittel der Unternehmenssteuerung.

Sie kalkulieren ein Angebot und bilden einen Preis unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten.

Sie folgern, dass Verkehrsbetriebe ohne konsequentes kunden- und erfolgsorientiertes Handeln ihrer Mitarbeiter/-innen wirtschaftlich nicht erfolgreich arbeiten können.

Sie nutzen die Möglichkeiten der EDV.

Inhalte

Deckungsbeitragsrechnung als Teilkostenrechnung

- Kalkulation der Preisuntergrenze
- Deckungsbeitragsrechnung als Mittel der Produktgestaltung
- Vollkosten- und/oder Teilkostenrechnung

Berichtswesen und Statistik

- Rechenverfahren
- Präsentation

## **Lernfeld 12.5 Zahlungsvorgänge bearbeiten und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten 40 Std.**

### Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten an Beispielen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Verkauf in erheblichem Maße von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängig sind.

Sie beurteilen Finanzierungsvarianten und bereiten Finanzierungsentscheidungen vor. Dabei nutzen sie die Möglichkeiten der EDV.

Sie können Zahlungen vertragsgemäß und kostengünstig abwickeln und bearbeiten Vertragsstörungen bei Zahlungsvorgängen.

### Inhalte

Überwachung des Zahlungsein- und -ausgangs

Zahlung von Rechnungen

Forderungseinzug

Zahlungsverzug

– Mahnverfahren

– Verjährung

Prozentrechnen, Zinsrechnen

Liquiditätsplanung

Finanzierungsmöglichkeiten

– Eigenfinanzierung

– Fremdfinanzierung

– Leasing

**Lernfeld 12.1 An Personalvorgängen mitwirken**

**84 Std.**

Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler wenden Kriterien für die Personalplanung an und wirken bei Maßnahmen der Personalauswahl, -einstellung und -verwaltung mit. Sie beachten dabei arbeits-, steuer-, sozialversicherungsrechtliche sowie betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Sie wirken bei Entgeltzahlungen und -abrechnungen mit und buchen diese Vorgänge. Kenntnisse über die Lohn- und Einkommensteuer wenden sie sowohl im Geschäftsverkehr mit dem Finanzamt als auch bei eigenen Steuererklärungen an.

Die Schülerinnen und Schüler wirken an Maßnahmen der Personalentwicklung mit, schätzen die Bedeutung der Fort- und Weiterbildung für Arbeitnehmer in der Verkehrsbranche in diesem Zusammenhang ein, ermitteln entsprechende Bildungsangebote und nutzen Beratungsmöglichkeiten.

Als Mitarbeiter/-innen im Personalwesen kommunizieren sie mit Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten und sind in der Lage, Konflikte auszutragen sowie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

Inhalte

Personalplanung

- Stellenplan
- Stellenbeschreibung
- Stellenbesetzung

Personalbeschaffung

Personalauswahl

Personaleinstellung

Personaleinführung

Personaleinsatzplanung

Personalbeurteilung

Personalentwicklung

Fort- und Weiterbildung

Entgeltabrechnung

Lohn- und Gehaltsbuchungen

Zusätzliche soziale Leistungen

Lohnfortzahlung

Urlaub, Sonderurlaub

Personalverwaltung, Datenschutz

## **Anlage**

ENGLISCH, Jahrgangsstufe 10 - 12

40 Std.\*

\* Das Lernfeld soll mit 40 Std. an geeigneter Stelle integrativ vermittelt werden. Zum Zeitansatz vgl. Anmerkungen zum Fremdsprachenunterricht im Rahmen der berufsbezogenen Vorbemerkungen (Siehe LP Englisch für kaufmännische und verwaltende Berufe).

### **Lernfeld In einer Fremdsprache kommunizieren**

#### Zielformulierung

Die Schülerinnen und Schüler bewältigen berufsbezogene fremdsprachliche Standardsituationen, verstehen Mitteilungen hörend und lesend und reagieren darauf mündlich und schriftlich sowohl in der Ziel- als auch in der Muttersprache angemessen. Standardisierte branchenübliche (Informations-)Materialien werden verstanden und sachgerecht gehandhabt.

#### Inhalte

Mündliche Kommunikation

Fremdsprachliche Abfassung von Standardbriefen und -faxen nach deutschen und ggf. fremdsprachlichen Vorgaben

Deutsche Kurzfassung von fremdsprachlichen Geschäftsbriefen und Faxen

Branchenübliche (Informations-)Materialien, Dokumente und Formulare

Berufsschule

Fachklassen Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr

ENGLISCH; Jgst: 10 – 12

Für das Fach Englisch gilt der Lehrplan für die Berufsschule: Englisch für kaufmännische und verwaltende Berufe, Juni 1997.

Dieser Lehrplan enthält neben berufsfeldbezogenen Lerninhalten (im Teil A des Lehrplans) auch berufsspezifische Lerninhalte, die im Lehrplanteil B ("Berufsspezifische Lerninhalte: Übersichten über Themen, Texte und Schriftstücke") für jeden einzelnen Beruf gesondert aufgelistet sind. Diese Lerninhalte sollten – in Absprache mit den Fachlehrkräften – stets in zeitlicher Abstimmung mit entsprechenden Lerninhalten des fachlichen Unterrichts behandelt werden.

Die folgende Seite stellt die Ergänzungsseite für die Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr zum o. g. Lehrplan dar. Sie sollte herausgetrennt und dem Englischlehrplan angeheftet werden.

## **Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr**

LG 1: Themen wie

Reise/Transportwege und -möglichkeiten des Personen- und Güterverkehrs  
Verkehrsverbünde  
Abholung, Umschlag und Empfang von Sendungen  
Verpackungsarten und Versicherungen  
...transporte (z. B. Gefahrgut)  
Angebote und Serviceleistungen der Verkehrsbetriebe (z. B. Bahn-Card, Park and Ride etc.)  
Kauf, Umtausch und Rückgabe von Fahrkarten  
Orientierung auf dem Betriebsgelände  
Beschwerden und Sonderwünsche von Kunden  
Unfallverhütung  
Zahlungsmodalitäten im nationalen und internationalen  
Zahlungsverkehr (z. B. Reiseschecks, Kreditkarten)  
Infrastruktur europäischer Nachbarländer  
Besonderheiten im Eisenbahn- und Straßenverkehr bestimmter  
Länder  
Marketing in der Verkehrs- und Reisebranche

LG 2: Texte wie

Nachschlagewerke des Reise- und Güterverkehrs (z. B. Fahr-, Flug-, Schifffahrtspläne, ABC, Cruise and ferry Guide, World Travel Guide, TACT etc.)  
Aufschriften auf Waren und Materialien  
Versandanweisungen und Warenbegleitpapiere  
Einfuhr- und Schutzbestimmungen  
Konsulats- und Mustervorschriften  
Prospekte von Verschiffungs- und Flughäfen  
Erste-Hilfe-Anleitungen  
Werbeanzeigen aus dem Bereich des Reise- und Güterverkehrs  
Auswertung der Texte auch zum Erwerb

- gängiger Fachbegriffe aus dem Verkehrswesen
- internationaler Abkürzungen im Verkehrswesen (z. B. I
- des internationalen Alphabets
- der Incoterms

LG 3: Schriftstücke/  
Schreibanlässe wie

Buchungen und Stornierungen  
Schriftverkehr im Zusammenhang mit Störungen beim Transport und mit der Schadensfallabwicklung (z. B. Schadensfallmeldung an Versicherung o. Ä.)  
(Antworten auf) Mahnungen und Reklamationen  
Frachtbriefe  
Zollanträge  
Texte für Lautsprecherdurchsagen

In jedem Lernjahr sollten ca. 40 % der Unterrichtszeit auf das LG 1, ca. 40 % auf das LG 2 und ca. 20 % auf das LG 3 verwendet werden.

Anlage

Mitglieder der Lehrplankommission waren:

Franz Becke  
Peter Grabbe  
Margarete Männer  
Claudia Römer  
Thomas Schmidergall

Augsburg  
Nürnberg  
München  
ISB München  
München, benannt durch die Industrie- und Handelskammer